

An die Zürcher Medien

1. Juni 2010

Referenzzins bleibt bei 3 Prozent

## **Wer noch keine Mietzinssenkung erhalten hat, sollte sie jetzt einfordern**

Der hypothekarische Referenzzinssatz bleibt bei 3 Prozent. Mieterinnen und Mieter, die noch keine Mietzinssenkung erhalten haben, sollten jetzt eine solche von ihrem Vermieter verlangen. Beim MV Zürich erhalten alle Mieter/-innen rasch und unbürokratisch Hilfe.

### **4 Prozent liegen drin**

Seit der Referenzzins am 1. Juni vor einem Jahr auf 3,25 und am 1. September auf 3 Prozent gesenkt worden ist, haben viele Mieter/-innen eine Mietzinssenkung verlangt und eine solche auch erhalten. Wer noch keine Mietzinssenkung erhalten hat, sollte seine Unterlagen prüfen und von seinem Vermieter eine Senkung auf den 1. Oktober 2010 hin verlangen. Da die Teuerung seit der letzten Erhöhungsrunde im Jahr 2008 auf relativ tiefem Niveau verharrt, kann der Senkungsanspruch bis zu vier Prozent betragen.

### **Frist für Senkungsbegehren nicht verpassen**

Mieter/-innen, die noch keine Senkung erhalten haben, müssen den Mietvertrag und die letzte Mietzinsanpassung zur Hand nehmen. Wenn der Mietzins, den sie heute bezahlen, auf einem Referenzzins (Hypoziens) von 3,5 Prozent oder 3,25 basiert, kann (in der Regel) eine Mietzinssenkung verlangt werden. Den Musterbrief finden Sie auf [www.mieterverband.ch/zuerich](http://www.mieterverband.ch/zuerich). Dieser muss bis am 20. Juni an den Vermieter abgeschickt werden, wenn man den Senkungsanspruch auf den 1. Oktober 2010 hin geltend machen will.

### **Zuerst prüfen, dann abschicken**

Wer unsicher ist kann den Senkungsanspruch beim MV Zürich prüfen lassen. Mieter/-innen, die dem MV die nötigen Angaben mit dem dafür vorbereiteten Webformular zustellen, erhalten innert zehn Tagen eine Empfehlung. Das Webformular ist bis Ende Juni auf der Homepage des MV Zürich aufgeschaltet ([www.mieterverband.ch/zuerich](http://www.mieterverband.ch/zuerich)).